



Dokumentation

Muslime und radikal-islamische Bewegungen in Deutschland

Muslime und radikal-islamische Bewegungen in Deutschland

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 038/16
Abschluss der Arbeit: 25.08.2016
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Anzahl der Muslime in Deutschland	4
2. Radikal muslimische Bewegungen in Deutschland	6
3. Vereinsverbote gegen islamistische Organisationen	7
4. Situation in den europäischen Mitgliedsstaaten	8
Anlagenverzeichnis	9

Einleitung

Der vorliegende Text beruht auf der Anfrage eines Abgeordnetenbüros nach der Zahl der in Deutschland lebenden Muslime. Zudem sollte die Situation von radikal-muslimischen Organisationen in Deutschland dargestellt werden.

Im ersten Teil der Arbeit wird der aktuelle Stand zur Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime thematisiert.

Im zweiten Teil werden die verfügbaren Daten zu radikal muslimischen Organisationen in Deutschland vorgestellt.

Teil drei und vier befassen sich mit der Frage, gegen welche Organisationen Verbote ausgesprochen wurden und welche der auf Bundesebene verbotenen Organisationen in anderen EU-Ländern legal agieren.

1. Anzahl der Muslime in Deutschland

Die von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebene und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführte Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“¹ vom Juni 2009 bildet den derzeitigen amtlich dokumentierten Erkenntnisstand ab². Danach lebten 2008 zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime in Deutschland; ein Drittel davon allein in Nordrhein-Westfalen³. Fast zwei Drittel der Muslime in Deutschland gehörten dem sunnitischen, 12,7 % dem alevitischen und 7,1 % dem schiitischen Glauben an.⁴

Aktuellere oder genauere Zahlen existieren momentan nicht. Im Rahmen der Haushaltsbefragung des ZENSUS 2011 war die Angabe der Religion freiwillig. Aufgrund des hohen Anteils an Personen, die auf die Beantwortung der Religionsfrage verzichteten, konnten keine hinreichend zuverlässigen Ergebnisse zum Anteil der Weltreligionen in Deutschland bereit gestellt werden.

Momentan bereitet das BAMF eine neue Studie über Muslime in Deutschland vor, die Anfang 2017 erscheinen soll. Darin ist u.a. auch wieder eine statistische Aufgliederung nach Bundeslän-

1 BAMF (2009): Muslimisches Leben in Deutschland 2008, online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb06-muslimisches-leben.html>

2 Das Parlament (2016): Minderheit in Zahlen, 13.04.2015, online: <http://www.das-parlament.de/2015/16/themenausgaben/-/369348> ; DIE ZEIT (2016): Das ist eine Moschee, 14.07.2016, S. 6f.

3 BAMF 2009, S. 107.

4 Ebd. S. 97.

dern und Glaubensrichtungen vorgesehen. Zudem wird die Zuwanderung durch die Flüchtlingskrise Berücksichtigung finden. Dies ist möglich, da bei den Asylzugängen die Angabe der Religion Pflicht ist.

Anhaltspunkte für Zuwanderung aus muslimisch-geprägten Ländern nach 2008 bieten die Migrationsberichte und Schlüsselzahlen Asyl des BAMF. Zwischen 2009 und 2011 fallen diese Zahlen gering aus. Im Bereich der Migration aus muslimischen Ländern war in diesen Jahren aufgrund des Wegzugs von Personen in die Türkei ein negativer Wanderungssaldo zu beobachten. Erst ab 2012, nach Beginn des Syrienkrieges, fiel die Zuwanderung aus muslimischen Ländern stärker ins Gewicht.

Tabelle 1: Wanderungssaldo aus den bedeutendsten muslimischen Herkunfts- und Zielländern nach Deutschland 2009 – 2014

Herkunfts- bzw. Zielland	2009⁵	2010⁶	2011⁷	2012⁸	2013⁹	2014¹⁰
Türkei	-10.071	-5.862	-1.735	-4.147	-7.254	-4136
Irak	8.297	1.285				
Syrien					16.938	62.173
Afghanistan					7.007	
Kosovo					5.174	14.283

Die Schlüsselzahlen Asyl des BAMF geben Auskunft über die Anzahl der gestellten Asylanträge aus den zugangsstärksten Herkunftsländern. Die Statistik bietet damit auch einen Anhaltspunkt für die Anzahl der Asylbewerber aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Aus ihr wird ersichtlich, dass die Anzahl der Asylbewerber aus muslimisch geprägten Herkunftsländern erst ab 2012 sichtlich angestiegen ist.

-
- 5 BAMF (2011): BAMF-Migrationsbericht 2009, S. 24, online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2009.pdf?__blob=publicationFile
 - 6 BAMF (2012): Migrationsbericht 2010, S. 24, online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2010.pdf?__blob=publicationFile
 - 7 BAMF (2013): Migrationsbericht 2011, S. 21, online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile
 - 8 BAMF (2014): BAMF-Migrationsbericht 2012, S. 21, online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile
 - 9 BAMF (2015): BAMF-Migrationsbericht 2013, S. 19, online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/migrationsbericht_2013_de.pdf?__blob=publicationFile
 - 10 BAMF (2016): BAMF-Migrationsbericht 2014, S. 20, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf;jsessionid=6B8D8B55E45E6E822C99BFFB9C61C929.1_cid294?__blob=publicationFile

Tabelle 2: Anzahl der gestellten Asylanträge (Erstanträge) aus den zugangsstärksten muslimisch geprägten Herkunftsländern

	2011	2012	2013	2014 ¹¹	2015 ¹²
Afghanistan	7.767	7.498	7.735	9.115	31.382
Albanien				7.865	53.805
Irak	5.831	5.352	3.958	5.345	29.784
Iran	3.352	4.348	4.424		
Kosovo	1.395	1.906		6.908	33.427
Pakistan	2.539	3.412	4.301		8.199
Syrien	2.634	6.201	11.851	39.332	158.657
Türkei	1.578				

Für das Jahr 2015 beziffert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zahl der muslimischen Asylbewerber auf insgesamt 322.817 Personen (Anlage 6)¹³.

2. Radikal muslimische Bewegungen in Deutschland

Der Verfassungsschutz bezeichnet radikal muslimische Bewegungen gemeinhin als islamistisch. Dazu heißt es: „Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.“¹⁴

Der Verfassungsschutz unterscheidet drei Kategorien islamistischer Organisationen¹⁵:

11 BAMF (2015): Schlüsselzahlen Asyl 2014, S. 2, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-jahr-2014.pdf?__blob=publicationFile

12 BAMF (2015): Schlüsselzahlen Asyl: 1. Halbjahr 2015, S. 2, online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-halbjahr-2015.pdf?__blob=publicationFile

13 BAMF (2016), Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl. Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.html?nn=1367528>, S.16.

14 https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_II#islamismus

15 Bundesamt für Verfassungsschutz (2008): Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes, S. 7–9, online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-islamismus/broschuere-2008-03-islamismus>

- Islamistische Terroristen: Dabei handelt es sich um in internationale „jihadistische“ Netzwerke eingebundene Einzelpersonen.
- Organisationen, die die in ihren Herkunftsländern bestehenden Staatsordnungen auch mit terroristischen Mitteln angreifen.
- Legalistische islamistische Organisationen, die auf Gewalt verzichten.

Der Bundesverfassungsschutzbericht 2015 listet Organisationen mit Islamismuspotenzial sowie geschätzte Mitgliederzahlen für die Jahre 2013 – 2015 auf¹⁶ (Anlage 1). Dabei handelt es sich um Strukturen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Anzumerken ist jedoch, dass die großen internationalen islamistischen Terrororganisationen, wie „Al Qaida“ in Deutschland keine organisierten Strukturen unterhalten und sich die Beobachtung auf Einzeltäter bezieht.

Die größten bundesweit agierenden islamistischen Organisationen sind die der „Milli Görüş“-Bewegung zugerechneten Vereinigungen, die „Muslimbruderschaft“/ „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“, die „Tablighi Jama’at“ und das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“. Insgesamt sind ca. 25 islamistische Organisationen bundesweit vertreten.

Das BMI hat keine über die veröffentlichten Angaben hinausgehenden Informationen bereitgestellt. Als Grund nannte der zuständige Mitarbeiter, dies berühre den Kernbereich des BVS und könne daher auch nicht unter Geheimstellung herausgegeben werden.¹⁷

Ende 2014 schätzte das Bundesamt für Verfassungsschutz das islamistische Personenpotenzial der 25 in Deutschland vertretenen islamistischen Organisationen auf knapp 44.000.¹⁸ 31.000 davon wurden der „Milli Görüş“-Bewegung zugerechnet. Im Verfassungsschutzbericht 2015 wird allerdings unterstrichen, dass insbesondere das Personenpotenzial der der „Milli Görüş“-Bewegung zugeordneten Vereinigungen nur grob geschätzt werden kann und dass die Zahl der extremistischen Anhänger dabei nur auf bis zu 10.000 Personen geschätzt wird.¹⁹ Die meisten der im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Organisationen vertreten den sunnitischen Glauben. Nur die „Hizb Allah“ und das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ sind schiitisch orientiert.

3. Vereinsverbote gegen islamistische Organisationen

Nach einer Änderung des Vereinsgesetzes 2001, mit der das Religionsprivileg abgeschafft wurde, können Vereinsverbote auch gegen islamistische Organisationen ausgesprochen werden. Gemäß

16 Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015, S. 155, online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/vsbericht-2015.pdf>

17 Telefonat mit dem Mitarbeiter des Referates ÖS II 2 BMI vom 4. August 2016.

18 Bundesministerium des Innern (2015): Verfassungsschutzbericht 2014, S. 205, online: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf>

19 Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015, S.154, online: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf>

Art. 3 Abs. 2 Vereinsgesetz kann dies je nach Aktionsradius der Organisation durch den Bundesinnenminister oder die Innenminister der Länder erfolgen. Die Verhängung eines Vereinsverbots setzt voraus, dass Organisationsstrukturen vorhanden sind und nach sicherheitspolitischem Ermessen eine gewisse Relevanzschwelle überschritten ist.

Durch den Bundesinnenminister wurden seit 2001 Vereinsverbote gegen 15 islamistische Organisationen²⁰ und ihre Teilorganisationen ausgesprochen²¹ (Anlage 2). Mit Ausnahme der der schiitischen „Hizb Allah“ nahe stehenden Vereine „al-Manar TV“ und „Waisenkinderprojekt Libanon e.V.“ vertraten die aufgelisteten islamistischen Organisationen den sunnitischen Glauben.

4. Situation in den europäischen Mitgliedsstaaten

Eine Umfrage unter den europäischen Mitgliedsstaaten (Anlage 4) ergab, dass Großbritannien mit 60 verbotenen islamistischen Organisationen am stärksten auf Restriktionen gegenüber radikal islamische Vereinigungen setzt. In Frankreich gibt es dagegen lediglich vier verbotene islamistische Organisationen. Viele Länder orientieren sich an der europäischen „Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an Terrorhandlungen beteiligt waren und restriktiven Maßnahmen unterliegen sollen“²². Die Tätigkeit der in Deutschland verbotenen Organisation Hizb-ut-Tahrir ist in keinem anderen Land der EU untersagt.²³

20 Bei zwei der 15 Fälle handelt es sich um Verbote gegen Nachfolgeorganisationen. In einem Fall kam der Verein dem Vereinsverbot zuvor und löste sich selbst auf.

21 Bundesministerium des Innern (2015): Verfassungsschutzbericht 2014, S. 92, 288–293, online: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf>

22 <http://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/terrorist-list/>

23 Insgesamt wurde bei der Umfrage die Situation in 25 europäischen Ländern abgefragt. Es gab Rückmeldungen aus 12 Ländern. Bei den islamistischen Organisationen sind teilweise Schreibweise und Namen aufgrund unterschiedlicher Übersetzungen abweichend. Die Organisation Hizb-ut-Tahrir ist zwar in anderen Ländern nicht verboten, steht jedoch unter Beobachtung.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: bundesweite Organisationen mit Islamismuspotenzial
(Auszug Verfassungsschutzbericht 2015)
- Anlage 2: Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI
- Anlage 3: Kurzporträts von 16 islamistischen Organisationen in Deutschland
(Auszug Verfassungsschutzbericht)
- Anlage 4: Auswertung EU-Umfrage
- Anlage 5: EU Terroristenliste
- Anlage 6: Religionszugehörigkeit Asylbewerber 2015
(Auszug BAMF 2016, Das Bundesamt in Zahlen)
- Anlage 7: Minderheit in Zahlen (Das Parlament, 13.4.2015)
- Anlage 8: Das ist eine Moschee (Die Zeit, 14.7.2016)
- Anlage 9: Wer kommt da eigentlich zu uns? (FAZ, 20.9.2015)